

Quellen: Newsletter der LAG –Selbsthilfe Sachsen

Neue Gerichtsentscheidungen für Bezieher von Grundsicherung und Hartz IV

Bei einem längeren Krankenhaus- oder Kuraufenthalt müssen Arbeitslosengeld II Empfänger ab 2008 pauschale Kürzungen ihrer Bezüge in Kauf nehmen.

Nach dieser Verordnung wird das Arbeitslosengeld II, bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder einer Reha- Einrichtung bei **mehr als drei Wochen** pauschal um 35% gekürzt, weil die Betroffenen dort kostenlos verpflegt werden.